

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, Nicole Höchst, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhardt, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Verena Hartmann, Dr. Roland Hartwig, Udo Hemmelgarn, Lars Herrmann, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Dr. Marc Jongen, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Babys willkommen heißen, Familie leben – Bundesweiter Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die traditionelle Familie aus Vater, Mutter und Kindern ist die Keimzelle des Gemeinwesens. Nur aus den Familien heraus verjüngt sich die Gesellschaft. In der Pflege und Erziehung von Kindern dienen die Familien dem Gemeinwesen. Hierfür gebührt den Familien der Dank und die Anerkennung der Gemeinschaft. Der Staat ist aufgerufen, für Kinderreichtum zu werben und hierfür insbesondere wirkungsstarke ökonomische Anreize zu setzen. Nur die traditionelle Familie kann für eine Gesellschaft Werte stiften und Leitbilder setzen. In ihr als einer elterlichen Sorggemeinschaft sind Mutter und Vater in dauernder Verantwortung für die gemeinsamen Kinder verbunden. Im Mittelpunkt dieser Sorggemeinschaft stehen die originären Bedürfnisse der Kinder. Das Ideal, eine Ehe einzugehen, Kinder zu erziehen und ihnen Zeit und Zuwendung zu schenken, beansprucht gerade in Zeiten der demographischen Krise des deutschen Volkes die volle Aufmerksamkeit des Staates.

Der Deutsche Bundestag wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und Anfeindung Familien und Kindern gegenüber und verurteilt diese ausdrücklich. Besonders betroffen von Diskriminierung sind sogenannte Kinderreiche, also Mehrkinderfamilien. In der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen stimmten 72

Prozent der Aussage zu, „dass Kinderreiche auf gesellschaftlicher Ebene als asozial gelten“ (BIB Working Paper 3/2015 „Der Forschungsstand zu Kinderreichen“). Familien werden in Wohnungsanzeigen mit der Aussage „Nur an kinderlose Paare“ diskriminiert. Im Jahr 2017 gaben 70 Prozent der jungen Familien an, dass der gesellschaftliche Stellenwert von Familien in den letzten 10 Jahren gesunken sei. Bei Alleinerziehenden lag der Anteil derer, die dieser Aussage zustimmten, bei 76 Prozent (<https://www.pronovabkk.de/downloads/61d8ff22eb747a25/pronova-BKK-Studie-Junge-Familien>). Die Bestrebungen, die Bezeichnung „Mutter“ und „Vater“ durch geschlechtsneutrale Formulierungen wie „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ zu ersetzen, negieren die traditionelle Form von Ehe und Familie, die in Deutschland als Partnerschaftsmodell die Mehrheit bildet und als Stütze unserer Gesellschaft unverzichtbar ist (<https://www.regenbogenportal.de/sexuelle-vielfalt-in-der-schule-anerkennen-und-unterstuetzen/>).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

einen bundesweiten Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder unter enger Beteiligung von Familien- und Alleinerziehendenverbänden zu entwickeln und zu verabschieden. Er soll zur Förderung von Familien und Kindern beitragen und finanziell mit 75 Millionen Euro pro Jahr abgesichert sein. Der Aktionsplan wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend koordiniert, aber ressortübergreifend entwickelt und umgesetzt. In jeder Legislaturperiode werden die Ergebnisse vorgestellt, bewertet und gegebenenfalls nachgesteuert.

Der Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder soll Ziele und Maßnahmen insbesondere in den folgenden Bereichen entwickeln:

1. Familien verbindlich vor Diskriminierung im Privatrechtsverkehr schützen

Familien, Mütter und Väter dürfen wegen der Erziehung von Kindern oder der Wahrnehmung von Familienpflichten nicht benachteiligt werden. Dieses Diskriminierungsmerkmal muss ausdrücklich in den Katalog der verbotenen Benachteiligungsgründe von § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aufgenommen werden. Auf diese Weise werden Familien namentlich auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt wirksam geschützt und im Ergebnis gestärkt.

2. Staatliche Diskriminierung von Familien beenden

Im Jahr 2001 hat das Bundesverfassungsgericht im Pflegeversicherungsurteil entschieden, dass Eltern verfassungswidrig belastet werden, weil neben den Geldbeiträgen der höherwertigere, die künftige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme gewährleistende Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird.

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, auch die Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Eine wirkliche Prüfung fand nie statt. (<https://www.kinderreichfamilien.de/stellungnahmen/articles/stellungnahme-des-bundesministeriums-fuer-familie-senioren-frauen-und-jugend-zur-lage-kinderreicher-familien-bzw-mehrkinderfamil.htm>). Eltern werden weiterhin durch den Staat benachteiligt. Die Bundesregierung verpflichtet sich daher,

dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nun nachzukommen und zu prüfen, auf welche Weise der nichtmonetäre, regenerative Beitrag von Eltern in Form von Erziehungsleistungen für sämtliche Zweige der Sozialversicherung (Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung) zu berücksichtigen ist.

3. Positives traditionelles Familienbild

Nur aus der Partnerschaft und der Liebe zwischen Mann und Frau entstehen auf natürlichem Wege Kinder. Diese Verbindung besteht seit Menschengedenken. Kinder bringen Freude und Glück, sind unsere Zukunft. Der Stellenwert und die Achtung der Familie in unserer Gesellschaft können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll für die traditionelle Familie in einer großangelegten Kampagne geworben werden. Junge Menschen sollen zur Gründung einer traditionellen Familie und zur Zeugung von Kindern ermutigt werden. Die Vorteile, früh eine Familie zu gründen, sollen hervorgehoben und einer Diskriminierung von kinderreichen Familien entgegengewirkt werden.

Bei Regierungen der Länder soll dafür geworben werden, dass die Lehrpläne in den Bildungseinrichtungen um Themen wie „Mutter sein“, „Vater sein“, „Familiengründung: Wie geht das?“ oder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erweitert werden.

4. Junge Familien unterstützen - Programm „Familie Leben!“

Eltern benötigen Unterstützung, wenn das Baby da ist. Bedingt durch den Strukturwandel leben Familienmitglieder oft weit voneinander entfernt, so dass familiäre Hilfe durch nicht mehr durchgängig gegeben ist. Hier kann das Ehrenamt helfen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt ein Programm „Babys willkommen! - Familie leben!“ auf. Die Ehrenamtler unterstützen, wenn die Familie es wünscht. Diese Unterstützung kann vielfältig aussehen, z. B. in Form von praktischer Hilfe im Haushalt, der Erledigung von Behördengängen oder des einfachen Zuhörens.

5. Familienkarte

Kinder bringen Freude, Familien kosten aber auch Geld. Um über staatliche Leistungen hinaus Familien zusätzlich zu fördern und ihnen Anerkennung entgegenzubringen, schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine bundesweit gültige „Familienkarte“. Familien erhalten mit dieser Karte bundesweit Vergünstigungen in Kultur, Mobilität und Konsum.

6. Gesetze auf Familienfreundlichkeit überprüfen

Gesetze wirken sich ressortübergreifend auf Familien aus. Jedes Gesetz muss daher im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf seine Familienfreundlichkeit hin überprüft werden, insbesondere mit Blick auf das Sozial-, Steuer- und Bildungsrecht. Hierzu ist die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes um das Handlungsfeld „Familienfreundlichkeit“ zu ergänzen, um die Evaluierung durch den Rat für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

7. Familienbeauftragte

Familien unterliegen besonderen Bedarfslagen, Anforderungen und Problemsituationen. Die Bundesregierung schafft die Voraussetzung, dass in Gemeinden, Unternehmen, Behörden, sozialen Einrichtungen und Universitäten die Stelle eines Familienbeauftragten eingerichtet wird.

8. Mütter und Väter in Unternehmen stärken

Unternehmen, die in ihre Belegschaft in besonderem Maße Mütter und Väter integrieren und diese fördern, werden gestärkt. Die Bundesregierung legt ein Gesetz vor, nachdem flexiblere Arbeitszeitmodelle erlaubt sind und durch besondere Anreize auch präferiert werden.

III. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich,

jeder Form der Feindlichkeit gegenüber Familie, Kindern und der Ehe zwischen Mann und Frau in aller Konsequenz entschlossen entgegen zu treten.

Berlin, den 31. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.